



**Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP
für die Kommunalwahlperiode 2021 bis 2026 in der Stadt Wetzlar**

„Neue Herausforderungen erfordern neue Wege.“

Stand 26. August 2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 FINANZEN, HAUSHALT, DIGITALISIERUNG, VERWALTUNG, BÜRGERBETEILIGUNG	4
1.1 Haushalt und Finanzen	4
1.2 Digitalisierung & Verwaltung	5
1.3 Bürgerbeteiligung	7
2 BAUEN, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG	9
2.1 Vorbemerkung	9
2.2 Stadtentwicklung	9
2.3 Öffentlicher Raum	12
2.4 Wohnen und Bauen	13
2.5 Gewerbeentwicklung	16
2.6 Wirtschaftsförderung	16
3 UMWELT, VERKEHR, ENERGIE	18
3.1 Vorbemerkung	18
3.2 Umwelt- und Naturschutz	18
3.3 Mobilität und Verkehr	20
3.4 Energie und Klimaschutz	22
3.5 Ausbau von erneuerbaren Energiequellen	23
4 SOZIALES, JUGEND UND SPORT	25
4.1 Vorbemerkung	25
4.2 Soziale Stadt	25
4.3 Kinder- und Jugendhilfe	25
4.4 Soziales	28
4.5 Wohnen	30
4.6 Migration/Integration	30
4.7 Sport	32
5 EHRENAMT, KULTUR, PARTNERSCHAFTEN, TOURISMUS	34
6 GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT	37
7 PERSONALIEN	38

Präambel

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freien Wählern und FDP in der Stadt Wetzlar verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Interesse der Menschen in unserer Stadt. Sie streben eine konstruktive und faire Kooperation mit allen Akteuren innerhalb und außerhalb der Gremien und der Verwaltung der Stadt an.

Alle vier Partner haben in der Vergangenheit in unterschiedlichen Konstellationen Verantwortung für die Stadt getragen. Mit dieser neuen Koalition tragen die vier Partner dem Ergebnis der Kommunalwahl vom März 2021 Rechnung und setzen zugleich ein Zeichen, dass die Stadt Wetzlar auch in Zukunft aus der demokratischen Mitte heraus regiert werden soll. Die vier Partner sehen mit Sorge, dass auch in Wetzlar die politischen Ränder stärker geworden sind. Die Partner sind überzeugt, dass politische Ränder keinen Einfluss auf die Stadtpolitik erhalten sollten. SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP haben in bundes- und landespolitischen Fragen zum Teil unterschiedliche politische Ziele und Grundüberzeugungen. Dies hat sie in den vergangenen fünf Jahren im Lahn-Dill-Kreis nicht daran gehindert und wird sie in den kommenden Jahren auch in Wetzlar nicht hindern, im Interesse der Weiterentwicklung der Stadt zusammenzuarbeiten und sich dabei auf die Politik- und Handlungsfelder zu konzentrieren, in denen die Stadt Handlungs- und Entscheidungskompetenz besitzt.

In den kommenden Jahren wird es darum gehen, die gesellschaftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu bewältigen, dass der Wirtschaftsstandort Wetzlar und die heimischen Arbeitsplätze zukunftsfähig und nachhaltig weiterentwickelt werden. Wir begreifen die Herausforderungen des menschengemachten Klimawandels als eine der zentralen Querschnittsaufgaben, die bei allen städtischen Entscheidungen einbezogen werden müssen. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir mit Nachdruck nutzen und die Bürgerbeteiligung wesentlich fortentwickeln. Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Prozess zu sichern, ist für uns Verpflichtung. Dies beginnt bei der frühkindlichen Bildung, wertschätzt die Vielfalt des Lebens in unserer Stadt und achtet die unterschiedlichen Erwartungen und Potenziale der Menschen in der nachberuflichen Lebensphase.

Kultur und Sport wollen wir stärken und ihr über die schwere Phase der Pandemie helfen. Die Attraktivität der Altstadt wollen wir erhalten und steigern, indem wir die Verkehrsströme besser lenken und verzahnen, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr stärken und zentrale Plätze zu Fußgängerzonen umgestalten. Zugleich stellen wir die Weichen für wichtige Bauprojekte und eine bedarfsangemessene Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen. Bei allem behalten wir die städtischen Finanzen im Blick und verpflichten uns zu nachhaltigem und solidem Wirtschaften. Die Einwohnerinnen und Einwohner sehen wir als Partner. Die Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes ist daher ein wichtiger Faktor für eine attraktive Stadt.

Die konkreten Ziele der einzelnen Politikfelder haben wir in den nachfolgenden Kapiteln dieser Koalitionsvereinbarung niedergelegt.

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung dieser Vorhaben nur mit engagierten, kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und in den Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften möglich ist. Insofern sind uns deren Förderung und deren Weiterbildung wichtig. Der außerordentliche Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der örtlichen Bewältigung der Covid-19-Pandemie wird von uns in besonderer Weise gewürdigt.

1 Finanzen, Haushalt, Digitalisierung, Verwaltung, Bürgerbeteiligung

1.1 Haushalt und Finanzen

- (1) Voraussetzung für die Bewältigung der zentralen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Stadt Wetzlar in den nächsten Jahren ist eine langfristig stabile Haushaltslage. Ziel ist, handlungsfähig zu bleiben. Insoweit werden die langfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie auch Wetzlar vor große finanzielle Herausforderungen stellen, die auch weiterhin eine Unterstützung durch Bund und Land erfordern.
- (2) Ein Großteil der Aufgaben der Stadt ist gesetzlich vorgegeben. Die Erfüllung dieser Pflichtaufgaben soll effizient, wirtschaftlich und an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner orientiert erfolgen.
- (3) Der Konsolidierungskurs im Haushalt der Stadt wird fortgeführt. Maßstab für eine kosteneffiziente Leistungserbringung in der Stadt Wetzlar sind die regelmäßigen vergleichenden Prüfungen des Landesrechnungshofes. Überschreitet die Stadt den Mittelwert der Sonderstatusstädte, so werden wir entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit in den betroffenen Fachbereichen ergreifen. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfungen des Landesrechnungshofes zu Aufgaben- und Finanzbeziehungen zwischen Sonderstatusstädten und Kreisen wollen wir weiterhin nutzen, um die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu überprüfen und Kostensenkungspotentiale zu realisieren.
- (4) Die Krise der vergangenen Jahre hat gezeigt: Wir brauchen eine handlungsfähige Stadt, die in allen Geschäftsbereichen in der Lage ist, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Dazu braucht es leistungsfähiges, qualifiziertes und motiviertes Personal. Zusätzliche von Bund und/oder Land übertragene Aufgaben werden genauso wirtschaftlich und sparsam erfüllt, wie die seitherigen Aufgaben. Soweit der Stadt nicht zusätzliche Aufgaben übertragen werden, streben wir eine stabile Personalaufwandsquote an. Neue Stellen sollen – soweit möglich – durch Wegfall anderer Stellen im Stellenplan kompensiert werden. Befristete Stellen sollen nur bei auf Zeit wahrzunehmenden Aufgaben (z. B. spezielle Projekte) ausgewiesen werden, sowie in den Fällen der Übernahme von Führungsverantwortung auf Probe nach dem TVÖD.
- (5) Priorität hat für die Stadt die Erfüllung der Kernaufgaben. In neue Geschäftsfelder werden wir nur dann als Wirtschaftsakteur mit Gewinnerzielungsabsicht eintreten, wenn die Stadt dort nicht in Konkurrenz zu privaten Unternehmen tritt. Ebenso werden wir Eigenbetriebe und Beteiligungen weiterhin regelmäßig auf die Erfüllung ihrer öffentlichen Zweckbestimmung überprüfen.
- (6) Grundsteuern sind eine wesentliche Einnahmequelle, um die erforderliche städtische Infrastruktur zu schaffen und die kommunale Daseinsvorsorge zu leisten. Sie belasten jedoch Eigenheimbesitzer wie Mieter in gleicher Weise. Wir werden keine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze vornehmen, soweit uns das Land nicht durch Vorgaben zu anderem Verhalten zwingt. Sofern eine Änderung in der Systematik der Grundsteuererhebung erfolgt, wird die Stadt diese Umstellung aufkommensneutral durchführen. Finanzielle Spielräume sollen genutzt werden, um die Steuerhebesätze bis zum Ende der Wahlperiode zu senken.

- (7) Die Ausgaben für die Sanierung von städtischen Straßen werden wir aus dem Grundsteuer-aufkommen bestreiten, solange das Land dafür weiterhin keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stellt.
- (8) Wir werden den Steuerhebesatz bei der Gewerbesteuer auf dem aktuellen Niveau belassen. So ist Wetzlar im Standortwettbewerb weiterhin gut positioniert und für Gewerbeansiedlungen attraktiv. Dies trägt neben dem Erhalt und der Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze zur Verbreiterung der Gewerbesteuerbasis der Stadt bei.
- (9) Bei allen Steuern mit geringem Aufkommen werden wir prüfen, ob Erhebungsaufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir auf eine Erhebung verzichten.
- (10) Wir verfolgen das Ziel, Gebühren so niedrig wie möglich zu halten. Dabei werden wir Gebührenhaushalte grundsätzlich ausgeglichen und verursachergerecht ausgestalten. Dies gebietet nicht zuletzt das Prinzip des nachhaltigen und generationengerechten Wirtschaftens. Eine Ausnahme bildet die Kinderbetreuung, bei der wir bis auf allgemeine Kostensteigerungen keine Gebührenerhöhungen durchführen werden.
- (11) Wir werden die freiwilligen Leistungen in der Summe mindestens auf dem bestehenden Niveau belassen, soweit uns das Land bzw. die Aufsichtsbehörden dies erlauben. Unser Ziel ist, bei den Zuwendungen an die Vereine frühere Kürzungen rückgängig zu machen und zukünftige Preissteigerungen auszugleichen.
- (12) Wir wollen das Eigenkapital der Stadt durch sparsames Wirtschaften und nachhaltige Investitionen weiter erhöhen. Dabei ist es unser Ziel, das Eigenkapital der Stadt dauerhaft auf einem Niveau von mindestens 100 Millionen Euro zu halten.

1.2 Digitalisierung & Verwaltung

- (1) Wir verstehen Verwaltung als Dienstleister für unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Formulare werden wir so einfach und verständlich wie möglich abfassen.
- (2) Digitalisierung bietet die Chance, Verwaltungsabläufe schneller und effizienter zu gestalten und neue Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner zu machen. Dabei schaffen wir mit Digitalisierung für Einwohnerinnen und Einwohner zusätzliche Kommunikationskanäle. Die bestehenden analogen Kanäle (persönlicher Kontakt, Bürgerbüros) behalten wir in vollem Umfang bei.
- (3) Menschen, denen aufgrund ihres Alters oder gesundheitlicher Einschränkungen ein Besuch des Stadtbüros oder der Stadtteilbüros nicht möglich ist, kann im Einzelfall ein Hausbesuch angeboten werden, um ihre Anliegen zu klären („Rathaus im Koffer“).
- (4) Wir verfolgen konsequent das Ziel einer digitalen Verwaltung. Unser Ziel ist, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner Verwaltungsvorgänge digital durchführen können. Dazu werden wir alle Formulare online abrufbar und digital ausfüllbar gestalten, um eine automatisierte Bearbeitung zu ermöglichen. Bei der Umsetzung werden wir über die Pflichten des Online-Zugangsgesetzes hinausgehen.

- (5) Innerhalb der Stadtverwaltung werden wir das Angebot an mobilem Arbeiten ausbauen. Unser Ziel ist, jedem Beschäftigten, der dies wünscht und bei dessen Stelle dies möglich ist, ein Angebot zu unterbreiten. Das weiter auszubauende mobile Arbeiten erfordert auch eine neue Büroraumorganisation und -ausgestaltung in unseren Verwaltungsgebäuden. Darauf werden wir reagieren.
- (6) Für die Stadtverwaltung, aber auch für Gremien werden wir die technischen Möglichkeiten für Videokonferenzen ausbauen. Wir würden es begrüßen, wenn sich dadurch die Anzahl der Dienstreisen reduzieren lässt.
- (7) Bei der Einführung neuer Software werden wir auch Open-Source-Lösungen in die Prüfung einbeziehen.
- (8) Wir werden die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um mit Einwohnerinnen und Einwohnern in Kontakt zu treten. Dazu werden wir den digitalen Kummerkasten ausbauen und digitale Formen von Bürgerbeteiligung umsetzen.
- (9) Wir werden die Benutzerfreundlichkeit der städtischen Online-Angebote regelmäßig überprüfen.
- (10) Die öffentlichen Vorlagen aus den städtischen Gremien werden wir für alle Einwohnerinnen und Einwohner über die Online-Angebote der Stadt schnell und unkompliziert zugänglich machen.
- (11) Wir werden prüfen, auf welche Weise Bild- und Tonmitschnitte aus öffentlich tagenden Gremien wie der Stadtverordnetenversammlung im Internet bereitgestellt werden können. Dabei werden wir die Interessen der Öffentlichkeit an Information sowie die Persönlichkeitsrechte der kommunalen Mandatsträger berücksichtigen und gegeneinander abwägen.
- (12) Wir werden die Zonen mit freiem WLAN in Wetzlar ausbauen und dabei insbesondere belebte Orte versorgen. So wollen wir unsere Stadt attraktiv für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher machen.
- (13) Wir bekennen uns zum Prinzip des Open Data und werden öffentlich zugängliche Informationen für die Nutzung durch Dritte zur Verfügung stellen.
- (14) Wir werden ein Konzept zur SmartCity erarbeiten und umsetzen. Dabei werden wir insbesondere die Digitalisierung zur besseren Steuerung von Verkehrsströmen und zur Reduktion von Parksuchverkehr einsetzen. Für den Tourismus werden wir weitere digitale Angebote schaffen.
- (15) Bei allen Vorhaben werden wir Aspekte des Datenschutzes besonders berücksichtigen. In Anbetracht zunehmender digitaler Bedrohungen werden wir mehr Ressourcen für Maßnahmen zur Datensicherheit zur Verfügung stellen. Hierbei bildet der im Rahmen der Beratung durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ CS) gemeinsam

mit der ekom21 und dem Land Hessen erstellte Prüfbericht für die Stadt Wetzlar die Grundlage unseres Handelns.

1.3 Bürgerbeteiligung

- (1) Wir sehen uns in der Verantwortung gegenüber den Menschen in unserer Stadt. Wir werden deshalb dafür Sorge tragen, dass alle Menschen, die in Wetzlar inklusive seiner Stadtteile wohnen, – ob in Bürgerinitiativen oder in sonstigen Personenvereinigungen organisiert oder nicht – mit ihren inhaltlichen Anliegen angehört werden. Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten von Sprechstunden der hauptamtlichen Magistratsmitglieder werden wir digitale Formate schaffen, in denen Menschen ihre Anliegen äußern können. Die Stadt wird begründen, wenn sie einem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang entspricht.
- (2) Für uns heißt „Bürgerbeteiligung“, Einwohnerinnen und Einwohner bei Vorhaben so früh wie möglich und rechtlich zulässig über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus zu informieren und ihnen die Gelegenheit zu geben, inhaltliche Eingaben vorzubringen. Das Zusammenspiel von Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung soll so gestaltet werden, dass Beteiligung gelebte Alltagspraxis wird. Es geht um die Entwicklung und Etablierung einer respektvollen Diskussionskultur. Dies beinhaltet insbesondere die Information über Presse und Internet, die Abhaltung von Bürgerversammlungen über das in § 8a HGO vorgeschriebene Maß hinaus, die Durchführung von Bürgerbefragungen, die öffentliche Diskussion von verschiedenen Entscheidungsalternativen sowie die Information über die entscheidungsrelevanten Fakten. Dabei werden wir darauf achten, dass ein möglichst umfassendes Meinungsbild aus der Bevölkerung eingeholt wird sowie jeweils an die Situation angepasste Formate entwickelt und umgesetzt werden.
- (3) Wir werden eine Stabsstelle Bürgerbeteiligung einrichten, bei der jede Wetzlarer Bürgerin und jeder Wetzlarer Bürger Anliegen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen oder die die Interessen der Stadt berühren, vorbringen kann. Die Stabsstellenleiterin oder der Stabsstellenleiter berichtet dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung über die vorgebrachten Eingaben. Erste Aufgabe der Stabsstelle ist, Leitlinien für unterschiedliche Formen von Bürgerbeteiligung zu entwickeln.
- (4) Wir werden die Stellung der Ortsbeiräte über die gesetzlichen Rechte nach § 82 HGO hinaus stärken, da die Ortsbeiräte Anlaufstellen für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohnern in ihrem Zuständigkeitsbereich sind. Den Ortsvorstehern werden wir das Recht einräumen, in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zu den von ihnen eingebrachten Anträgen zu sprechen.

- (5) Wir wollen die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken. Dazu werden wir in Abstimmung mit dem Jugendforum die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments prüfen.
- (6) Das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Hessen haben sich für den Grundsatz der repräsentativen Demokratie entschieden. Dem folgend hat die Hessische Gemeindeordnung auf kommunaler Ebene der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidungskompetenz über die Angelegenheiten der Stadt übertragen. Ausnahmen bestehen nur für einige besonders gesetzlich geregelte Angelegenheiten sowie für die Möglichkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Wir bekennen uns ausdrücklich zum Prinzip der repräsentativen Demokratie auch auf kommunaler Ebene. Wir lehnen jede Bestrebung ab, die darauf abzielt, die freie Entscheidung eines jeden Stadtverordneten auszuschließen oder einzuschränken.

2 Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung

2.1 Vorbemerkung

- (1) Das Oberzentrum Wetzlar verzeichnet derzeit eine dynamische Entwicklung. Wetzlar gilt als Technologiestandort und Sportstadt.
- (2) Die Bevölkerungszahl von Wetzlar ist in den letzten Jahren gewachsen auf derzeit knapp 54.000 Einwohner. Wir wollen die Attraktivität Wetzlars als einer lebenswerten Stadt erhöhen, damit die Menschen in unserer Stadt ein Zuhause haben bzw. finden.
- (3) Wetzlar sieht sich mehreren Herausforderungen gegenüber. Dazu gehören attraktiver und für alle bezahlbarer Wohnraum, eine gute Infrastruktur, die gute Erreichbarkeit auch für alte und mobilitätseingeschränkte Menschen sowie für Familien mit Kindern. Es zählen aber hierzu insbesondere auch die immer größeren Herausforderungen des Klimawandels und gleichzeitig die Beibehaltung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Dazu braucht es integrierte Stadtentwicklungsstrategien, die Wetzlar als Ganzes erfassen und voranbringen.

2.2 Stadtentwicklung

- (1) Das von der Stadtverordnetenversammlung in 2012 beschlossene Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK) entfaltet für die städtischen Planungsprozesse, aber auch in der Wahrnehmung Wetzlars durch Investoren, zunehmend seine im Stadtbild spürbare Wirkung. Mit diesen Planungsprozessen streben wir eine Reduzierung der Lärm- und Luftbelastung an und wollen die Lebensqualität in Wetzlar steigern. Dies gilt konkret für das hieraus entwickelte Quartierskonzept Bahnhofstraße, das Innenstadtparkkonzept und integrierte Handlungskonzept Quartiere an der Lahn. Die sich aus diesen Konzepten ergebenden Maßnahmen werden in der Wahlperiode weiter umgesetzt.
- (2) Hinzu kommen die Gestaltung der Uferpromenade im Bereich Lahngärten und die Verlängerung der Eduard-Kaiser-Straße im Rahmen eines Ideenwettbewerbes.
- (3) Die Verlagerung der Volkshochschule (VHS) in die Innenstadt befindet sich in der Umsetzung, nachdem bereits die Stadtbibliothek nebst Ausstellungssaal in die Bahnhofstraße umgezogen ist. Hier gilt es die beiden Projekte am Standort zu verstetigen.
- (4) Einen Beitrag zur Stadtreparatur stellen auch der vorgesehene Abbruch des Stadthauses am Dom und die Neubebauung dieses Bereiches dar. Die Stadt sichert die öffentliche Begleitung dieses durch einen privaten Bauherren durchzuführenden Vorhabens auf der Grundlage des bereits vorliegenden städtebaulichen Eckpunktepapiers und eines städtebaulichen Vertrages zu.

- (5) Für das Projekt „Stadthaus am Dom/Domhöfe“ hat die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2018 einstimmig einen Grundsatzbeschluss gefasst, dem in 2019 und 2020 weitere Beschlüsse zu den Domhöfen, dem Umzug der Kindertagesstätte Marienheim und dem Parkhausneubau in der Goethestraße folgten.
- (6) Der Umzug der Kindertagesstätte Marienheim von der Goethestraße in die Turmstraße ist im Herbst 2020 sowohl im Kosten- als auch Zeitrahmen erfolgt. Auf dem Gelände der ehemaligen Kita finden aktuell archäologische Grabungen statt.
- (7) In den Domhöfen wird sich ein vielfältiger Nutzungsmix finden, der dazu beitragen soll in zentraler Lage der Altstadt einen lebendigen, urbanen Bereich entstehen zu lassen und zu festigen. Gerade dem mittleren der drei Domhöfe wird mit seinen multifunktional nutzbaren Kulturräumen, die von der Tagung, über das Konzert bis hin zum Kinoerlebnis eine breite Palette abbilden können, aber auch der Weiterentwicklung des Viseums hin zu einem Science Center mit dem Schwerpunkt auf die Nachwuchsgewinnung für die „MINT-Berufe“ (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Technik) eine besondere Bedeutung zukommen. Auch das Tourist-Büro (Tourist-Info) wird hier seinen neuen Standort haben.
- (8) Die bisher in der Spilburg für Zwecke der Unterbringung der VHS genutzten Räume werden perspektivisch durch das Duale Hochschulstudium (StudiumPlus) genutzt. Dessen positive Entwicklung werden wir weiter begleiten.
- (9) Den Technologie- und Hochschulstandort Wetzlar inklusive der eingerichteten Stiftungsprofessur für Optik als Teil des Forschungszentrums wollen wir positiv unterstützen. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung des Leitzparks.
- (10) Das Teilkonzept zum Einbezug der Wasseradern Lahn und Dill in den Stadtentwicklungsprozess ist inzwischen erstellt. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen werden entsprechend ihrer Priorisierung in die Umsetzung gebracht. Hierzu gehört insbesondere die Entwicklung der Bachweide (Erweiterung des Berufsbildungs- und Technologiezentrums der Handwerkskammer, Wohnmobilstellplätze und Parkplatz für Touristenbusse) und des Bodenfilds (Umsetzung des Rahmenplans „Soziale Stadt Dalheim/Altenberger Straße).
- (11) Die Stadtverordnetenversammlung hat die für das Programm „Stadtumbau Hessen“ vorgesehenen Maßnahmen beraten und einen Grundsatzbeschluss gefasst. In der Umsetzung des zur Förderung beantragten Stadtumbauprojektes wollen wir die Verkehrsführung in der Innenstadt, insbesondere auf den Verkehrsachsen Karl-Kellner-Ring, Moritz-Hensoldt-Straße, Seibertstraße, Neustadt sowie Sophienstraße neu andenken und daraus Lösungs-

ansätze für eine Aufwertung der Wetzlarer Innenstadt entwickeln. Gerade vor dem Hintergrund eines möglichen Abbruchs der Hochstraße und der sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten für die überörtliche Verkehrsführung sollten als Chance für die Innenstadtentwicklung hin zu einem attraktiven Standort für Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen verstanden werden. Die große Einbahnstraßenlösung kann dabei ein wichtiger Meilenstein sein. Vielleicht ergeben sich im Zuge des Neubaus der B 49 neue Chancen, diese Verkehrskonzeption weiter zu entwickeln mit dem Ziel, die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten.

- (12) Die Notwendigkeit, die sogenannte „Hermannsteiner Brücke“ nach einer finanziell aufwendigen Ertüchtigung bis 2028 neu errichten zu müssen, stellt die Stadt nicht nur mit Blick auf den daraus resultierenden Finanzierungsbedarf vor besondere Herausforderungen. Dies gilt umso mehr, als auch die in der Baulast des Bundes stehende Hochstraße, die im Zuge der B 49 das Stadtgebiet durchzieht, abgebrochen und Ersatz geschaffen werden muss. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich bereits in 2019 mit großer Mehrheit für eine Westumfahrung von Dalheim in einer Tunnellösung ausgesprochen. Sowohl dies, als auch die Umleitung der B 49 während der Abbruch und Neubauphase, erfordern erhebliche Eingriffe an der A 45 und A 480 sowie im innerstädtischen Verkehr. Wir streben die enge Verzahnung und Abstimmung beider Prozesse und eine transparente Darstellung und Diskussion der Planung und möglicher Varianten an. Hierzu zählen auch die Prüfung der Einrichtung von Pendlerparkplätzen, Vorzugsstrecken für den ÖPNV und der Einsatz von Shuttle-Bussen.
- (13) Im Kontext mit diesen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sowie Fragen der Lärm- und Feinstaubbelastung werden wir die Umsetzung des Westanschlusses mit der gleichzeitigen Überführung der Bahnlinie in der Altenberger Straße einer intensiven Prüfung sowohl hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit als auch der Finanzierbarkeit unterziehen.
- (14) Die Programme „Soziale Stadt“ im Westend und in Niedergirmes sind weitestgehend abgeschlossen; das Programm Dalheim/Altenberger Straße befindet sich in der Umsetzungsphase. In dieser Legislaturperiode soll daher eine Aufnahme des Stadtquartiers Neustadt und Bannviertel in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ angestrebt werden, auch vor dem Hintergrund der sich mit dem Abbruch der Hochstraße ergebenden neuer städtebaulicher Herausforderungen.
- (15) Der aufgrund der vorhandenen Bauschäden dringend erforderliche Ersatzneubau der Feuerwache I wird fortgesetzt. Hinzu kommen moderne und funktionale Neubauten für die Feuerwehren in Garbenheim und Dutenhofen.

2.3 Öffentlicher Raum

- (1) Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben gezeigt, wie lebenswichtig attraktive Innenstädte, Stadtteile und Quartiere mit hohen Lebens- und Aufenthaltsqualitäten sind. Hierzu zählen Quartiersplätze genauso wie die Innenstadt, die Altstadt und die Ortskerne der Stadtteile. Alle Stadtentwicklungskonzepte und -projekte müssen unserem Anspruch einer nachhaltigen und klimafreundlichen Stadtentwicklung entsprechen.
- (2) Wir setzen uns für eine Aufwertung und Ergänzung des Altstadtgrüngürtels, der Entwicklung der Bereiche entlang der Wasseradern Lahn und Dill und entlang der Bachläufe ein und streben eine Vernetzung der Grünachsen zwischen den Stadtteilen untereinander und mit der Innenstadt an – auch über ein gesamtstädtisches Rad- und Fußwegenetz.
- (3) Wohnortnahe Grünflächen sind auch für mobilitätseingeschränkte Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern, aufzuwerten oder neu zu schaffen.
- (4) Die Innenstädte sind nicht erst seit der Corona-Pandemie in einer Krise. Der fortschreitende Online-Handel, der Einzelhandel auf der „grünen Wiese“ sowie der zunehmende Leerstand im Wohnungssektor haben Städten bereits in der Vergangenheit stark zugesetzt. So verzeichneten wir auch in Wetzlar monostrukturierte Bereiche, die dann in die Krise geraten, wenn die vorherrschenden Funktionen wegbrechen. Mit den Konzepten Rahmenplan „Bahnhofstraße“ und „Quartiere an der Lahn“ haben wir aktiv gegen diese Tendenzen gesteuert, die Erfolge sind bereits spürbar. Nun muss unsere Aufmerksamkeit zusätzlich auf die Altstadt gelenkt werden, um weiterhin Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Wohnen in der Altstadt eine Zukunft zu bieten. Dazu soll ein Rahmenplan „Altstadt“ erstellt und in einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden, um gemeinsam die Zukunft der Altstadt als das Herz von Wetzlar zu sichern. Mit dem Rahmenplan „Altstadt“ sollen Fördermöglichkeiten akquiriert und Investitionen im Herzstück der Stadt erleichtert und unterstützt werden.
- (5) Wir wollen, dass wir unsere Stadt mehr genießen können, indem wir die Lärm- und Luftbelastung reduzieren, dem öffentlichen Raum Aufenthaltsqualität verleihen und Plätze zu Begegnungsstätten machen, die zum Verweilen einladen.
- (6) Eine wichtige Zielsetzung des aufzustellenden Rahmenplans „Altstadt“ wird sein, die hohe Aufenthaltsqualität in der Altstadt, insbesondere auf den Altstadtplätzen, weiter zu stärken. Dazu gehören ein autofreier Domplatz, Fischmarkt und Kornmarkt sowie die direkt angrenzenden Straßenräume. Auch die verkehrliche Regelung (ruhender und fließender

Verkehr) auf dem Schillerplatz, in der Barfüßer Gasse und auf dem Steighausplatz werden wir überprüfen mit der Zielsetzung, die Attraktivität und damit auch die dort ansässige Gastronomie weiter zu fördern.

- (7) Im Rahmenplan „Altstadt“ werden wir die gesamte Altstadt hinsichtlich der Verkehrsführungen und des ruhenden Verkehrs neu bewerten und überarbeiten mit dem Ziel der Stärkung der Nahmobilität und der Verweildauer. Dies kann bestehen in der Weiterentwicklung des Citybusses, Schaffung von hochwertigen und sicheren Sammelabstellmöglichkeiten für Fahrräder, E-Carsharing oder Verleihsysteme z.B. für Lastenräder. Der motorisierte Individualverkehr ist in der Altstadt auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren (Anwohner, Lieferanten, Rollstuhlfahrer, vereinzelt Kurzzeitparkplätze, wo diese unschädlich sind). Hierzu gehört neben der Überarbeitung des Parkraumkonzepts auch ein Citylogistikkonzept für die Altstadt.
- (8) Eine weitere Stärke der Wetzlarer Altstadt ist der Altstadtgrüngürtel. Dieser weist vereinzelt Mängel und Lücken auf. Die Qualität des Altstadtgrüngürtels ist zu steigern, indem bestehende Lücken geschlossen und die Straßenübergänge fußgängerfreundlich sowie barrierearm ausgebildet werden. Bestehende Parkplatzanlagen (Lahninsel, Avignonanlage, Parkhaus Stadthalle, Zwack'sche Lahninsel) sind mit Blick auf die Aufwertung des Altstadtgrüngürtels neu zu gestalten. Wir streben weiterhin eine deutliche Aufwertung bestehender Grünflächen in der Altstadt wie z. B. dem Klostergarten, der Grünflächen an der Domtreppe oder dem Liebfrauenberg an.
- (9) Der Rahmenplan „Altstadt“ soll eingebettet sein in eine umfangreiche Bürgerbeteiligung sowie eine intensive Zusammenarbeit mit Interessenvertretern, Fachämtern und Denkmalpflege. Hierzu gehören auch ein Quartiersmanagement sowie ein Stadtteilbeirat.

2.4 Wohnen und Bauen

- (1) Der Bedarf nach neuem Wohnraum kann durch die Auflegung von Wohnbaugebieten, der Schaffung von zusätzlichen, möglichst günstigen sowie sozial gebundenen Mietwohnungen, aber auch durch die Unterstützung bei der Nachnutzung freiwerdender Bestandsimmobilien befriedigt werden.
- (2) Die bereits identifizierten und als umsetzbar klassifizierten zusätzlichen Wohnbaugebiete werden entsprechend ihrer Priorisierung durch die Stadtverordnetenversammlung unter Beachtung der Anforderungen des Marktes umgesetzt.
- (3) Als Grundlage gilt, dass sich vor dem Aufstellungsbeschluss mindestens 70 % der Gesamtfläche (ohne Ausgleichsflächen) im Eigentum der Stadt oder eines privaten Vorhabenträ-

gers befindet. Private Vorhaben werden, so sie sich in die Grundsätze der städtebaulichen Entwicklung einpassen, planerisch von der Stadt gegen Ersatz der Aufwendungen begleitet. Eingriffe sind durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen.

- (4) Nachdem sich die Schattenlänge in Münchholzhausen sowie die privaten Baugebiete Johannisacker in Dutenhofen und Rotenberg II in Hermannstein in der Umsetzung befinden, wird das Augenmerk auf den Wingertsberg in Dalheim, das Blankenfeld II und den Rotenberg in Garbenheim gerichtet. Diese Neubaugebiete werden wir künftig noch stärker an den Anforderungen von klimafreundlichen, ökologischen und mobilitätsfreundlichen Quartieren ausrichten (vgl. Ziffer 4.4 (6)). Hierbei sind ausreichend Raum für Grünflächen und zukunftsorientierte Mobilitätsformen, wie z.B. Mobilstationen mit Raum für Carsharing, Leihsystemen und Ladestationen sowie für ausreichend breite Fußwege auch für Mobilitäts eingeschränkte ebenso wie eine für alle gut erreichbare Anbindung an den ÖPNV vorzusehen. Anbindungen an das überörtliche Fuß- und Radwegenetz sind von Anfang an mit zu planen.
- (5) Die Errichtung von Mietwohnungen oder vergleichbaren, marktgängigen Formen wird durch die Ausweisung von entsprechenden Flächen in neu aufzulegenden Wohnbaugebieten sowie im Rahmen der Nachverdichtung im bereits beplanten Innenbereich vorangetrieben. Die Umsetzung durch die am Markt tätigen Genossenschaften und Wohnungsbau-gesellschaften wird von der Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.
- (6) Mit den Projekten „Schwalbengraben“, „Hermannstraße“, „Linsenbergring“, „Berliner Ring“ und „Volpertshäuser Straße“ hat die WWG nach Jahren der Zurückhaltung ihre Neubautätigkeit wieder aufgenommen. Alleine die hier genannten und zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen stehen für die Schaffung von mehr als 170 Wohneinheiten im Mietwohnungs-bau. Insgesamt hat die Stadtentwicklung gemeinsam mit der WWG Potentiale ermittelt, die in der Sphäre der Stadt/Gesellschaft die Schaffung von annähernd 300 Wohneinheiten erlauben. Zusammen mit der enwag wurde im Neubaugebiet „Schwalbengraben“ eine Nahwärmeinsel umgesetzt. Dies gilt auch für den Bau von Werkwohnungen durch die am Standort Wetzlar etablierten Unternehmen, die damit auch einen weiteren Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung leisten können.
- (7) Darüber hinaus begleitet die Stadt positiv die energetischen Sanierungen von Wohnbauobjekten der WWG und GeWoBau in Dalheim, in der Braunfelder Straße und Am Sturzkopf. Im Zuge dieser Maßnahmen wird weiterer Wohnraum in Innenstadtnähe barrierearm ausgebaut.

- (8) Bei Neubauprojekten, die größer als 20 Wohneinheiten sind, soll künftig mindestens 30 % der geplanten Wohnfläche bezahlbarer Wohnraum für Einwohner mit niedrigem Einkommen entstehen.
- (9) Erreicht werden soll dies über die Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum bzw. über bauleitplanerische Festsetzungen, in der die Kaltmiete für 15 Jahre zwei Euro/qm unter der monatlichen, ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.
- (10) Ziel ist es, dass jährlich mehr bezahlbare, möglichst öffentlich geförderte Wohnungen bereitgestellt werden können als im selben Zeitraum aus der Sozialbindung herausfallen. Dabei können auch Wohnungsbauprojekte über die Gewährung eines Erbbaurechtes unterstützt werden. Initiativen heimischer Unternehmen zur Errichtung von Werkwohnungen unterstützen wir mit Nachdruck.
- (11) Die Wirkungen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzeptes „Jung kauft alt“ wurden evaluiert. Angesichts der nunmehr über eine längere Phase bestehenden Lage auf dem Immobilienmarkt kommt dem Programm derzeit eine „nachgeordnete“ Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund könnte eine Neuausrichtung im Hinblick auf energetische Sanierungen erfolgen.
- (12) Moderne Konzepte, wie das gemeinschaftliche Wohnen, Wohnungstauschbörsen oder Generationen übergreifendes Wohnen, werden gestärkt. Projekte mit alternativen Mobilitätskonzepten wie z. B. dem „autofreien Wohnen“ werden gefördert. Ggf. ist auch hier eine Anpassung der Stellplatzsatzung sinnvoll.
- (13) Geeignete kommunale Grundstücke für den Wohnungsbau werden auf der Grundlage von Konzeptausschreibungen vergeben.
- (14) Der Naturschutzbeirat wird von Anfang an in alle Überlegungen zur Bauleitplanung eingebunden. Dies ist gängige und gute Praxis durch die regelmäßigen Berichterstattungen des Naturschutzbeauftragten.
- (15) Um Ressourcen zu schonen, wird die Stadt Wetzlar in Zukunft flächeneffizient und klimaschonend bauen. Dazu werden wir bei Planung, Konstruktion und Betrieb neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigen.
- (16) Um die übergeordnete Zielsetzung der Klimaneutralität 2035 zu erreichen, benötigen wir energieeffiziente Gebäude und den Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich der Wärmeerzeugung. Daher verfolgen wir das Ziel, die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), wo dies möglich und sinnvoll ist, noch zu übertreffen.

2.5 Gewerbeentwicklung

- (1) Wir setzen uns für eine behutsame Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete in der Kernstadt und den Stadtteilen ein, um den ortsansässigen kleinständigen Betrieben und Gewerbetreibenden eine wohnortnahe Entwicklungsperspektive bieten zu können. Hierzu zählen auch interkommunale Gewerbegebiete.
- (2) Die Entwicklung des nachhaltigen und ökologischen Gewerbegebietes „Münchholzhausen Nord“ treiben wir gezielt auf Grundlage der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (vgl. Drucksache-Nr. 1520/19 – I/494) voran. Aktuell erfolgen die Grundlagenermittlungen und Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger zur verkehrlichen Erschließung. Parallel werden Restflächen in den bestehenden Gewerbeflächen mit dem Ziel vermarktet, sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze in Wetzlar zu erhalten oder zu schaffen.
- (3) Das Vergnügungstättenkonzept ist zwischenzeitlich beschlossen und stellt eine wesentliche Grundlage zur Steuerung der Bauleitplanung zur Eindämmung der Spielhallen dar.

2.6 Wirtschaftsförderung

- (1) Wetzlar hat als Wirtschafts- und Industriestandort, der durch die Namen weltweit erfolgreich agierender Unternehmen geprägt ist, eine große Tradition. Uns ist wichtig, dass die in Wetzlar ansässigen Unternehmen in unserer Stadt auch weiterhin über gute Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ihre Weiterentwicklung ermöglichen.
- (2) Wir stehen in engem Kontakt mit den Unternehmen und begleiten sie auch in der Zukunft konstruktiv. Dies gilt auch für die Neuansiedlung von Unternehmen, für die wir gute Rahmenbedingungen bieten.
- (3) Angesichts dieser programmatischen Festlegung erwirbt die Stadt, wenn möglich entsprechende Flächen in anderen Gewerbegebieten und nimmt eine Mittlerfunktion zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern gewerblicher Flächen sowie Interessentinnen und Interessenten wahr.
- (4) Wir begleiten engagiert und in der Regel in der Form einer Projektorganisation größere Bauprojekte von Unternehmen (Leitz-Park, Lahngärten, Domhöfe).
- (5) Der Ausbau des Glasfasernetzes für alle Gewerbetreibende und Haushalte (Fibre-to-the-home) und des 5G-Mobilfunknetzes werden wir voranbringen.

- (6) Wir verfolgen gezielt den Erhalt und die Weiterentwicklung der Attraktivität Wetzlars als Einkaufs- und Erlebnisstadt mit einer konsequenten Umsetzung des Einzelhandelskonzepts für eine Sicherung und Stärkung von Innenstadt- und Nahversorgungszentren. Hierzu zählt auch ein aktives Leerstandsmanagement, welches es für die Altstadt und die Langgasse bereits besteht. Diese sind um weitere Innenstadtbereiche zu ergänzen.

3 Umwelt, Verkehr, Energie

3.1 Vorbemerkung

Die Erderwärmung und der Verlust der Biodiversität sind überall wahrnehmbar, auch bei uns vor Ort. Wir alle müssen und wollen damit umgehen. Wetzlar als Stadt setzt Klimaschutz und -anpassung um und wird damit Vorbild für die Menschen in der Stadt, für Gewerbe, Organisationen und Institutionen.

3.2 Umwelt- und Naturschutz

- (1) Um Kultur- und Wildbienen und anderen Insekten den dringend benötigten, adäquaten Lebensraum zu geben, sollen - in Absprache mit den Ortsbeiräten der Stadtteile und den Stadtteilbeiräten sowie unter Einbeziehung von fachlicher Expertise - weitere artenarme Grünflächen zur Anlage von ökologisch wertvollen Insekten-Blumenwiesen zur Verfügung gestellt werden. Die proaktive Einbeziehung der Bevölkerung - insbesondere auch der Landwirtinnen und Landwirte - über Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist dabei für Akzeptanz und Verständnis wesentlich. Die positive Vorbildrolle der Stadt soll entsprechendes Handeln auf privaten Flächen anregen.
- (2) Zum Schutz und Erhalt der tierischen Artenvielfalt, im Besonderen der Insekten, sowie auch zum Einsparen von Energie, wird mit Hilfe des bestehenden Personals ein intelligentes - d. h. Sicherheit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigendes - Lichtkonzept für die städtische Beleuchtung und die Stadionbeleuchtung erarbeitet und zeitnah in dieser Wahlperiode umgesetzt.
- (3) Die Wetzlarer Innenstadt soll gezielt mehr belebte Grünflächen erhalten. Dazu gehört unter anderem die informativ-beratende und finanzielle Förderung der Begrünung von Dächern und Fassaden. Damit werden insbesondere das innerstädtische Klima und damit auch die Aufenthaltsqualität der Menschen in der Stadt verbessert. Gleichzeitig trägt die Begrünung dazu bei das kostbare Gut Wasser in der Stadt zu halten. Dadurch wird weniger Regenwasser über die Kanalisation ungenutzt abgeführt, werden Überschwemmungsergebnisse nach Starkregen abgemildert und ein ausgeglicheneres, kühleres, feuchteres Klima und sauberere Luft für die Stadtbevölkerung erreicht.
- (4) Renaturierung der Lahnaue:
 - a) Die Maßnahmen beim Projekt Lahnschlinge bei Dutenhofen in der Lahnaue werden fortgeführt.

- b) Die bereits 2004 konzipierten Renaturierungsmaßnahmen in der Lahnaue im Bereich Garbenheim/Naunheim werden – unter Einbeziehung der Ortsbeiräte Garbenheim und Naunheim in die konkret zu treffenden Maßnahmen – zeitnah umgesetzt.
 - c) Für die Steindorfer Aue soll ein Biotopentwicklungskonzept auf den Weg gebracht werden. Die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen werden nachfolgend umgesetzt.
- (5) Dem Wetzbach und dem Welschbach wird unter Berücksichtigung von äußeren Bedingungen wieder ein naturnaher Verlauf ermöglicht werden. Ziel ist ein stabileres, artenreicheres Bachökosystem in Verbindung mit einem verbesserten Hochwasserschutz. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen sind beide Bäche im Januar 2020 erfolgreich in das Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“ eingebracht worden. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) muss auch am Blasbach umgesetzt werden. Um mit konkreten Naturschutzmaßnahmen beginnen zu können, ist dazu zu Beginn ein Gutachten zu seiner Hochwassersituation notwendig. Für die Stadt Wetzlar insgesamt werden wir eine Starkregengefährdungskarte erarbeiten.
 - (6) Die Wetzlarer Streuobstwiesen sollen durch Pflegemaßnahmen gesichert und der Bevölkerung zum Ernten zugänglich gemacht werden. Das Projekt soll zusammen mit der Landschaftspflegevereinigung (LPV) entsprechend erweitert werden.
 - (7) Essenziell für Förderung und Erhalt der Artenvielfalt ist die Unterschutzstellung weiterer ökologisch wertvoller Bereiche; die in Frage kommenden Bereiche müssen geprüft und vorangetrieben werden.
 - (8) Der Wetzlarer Stadtwald hat für uns eine große Bedeutung, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Erholungsgebiet für den Menschen und zur Produktion des Rohstoffes Holz. Wir wollen den Wald in allen Funktionen stärken. Insbesondere werden wir den Trockenheitsschäden begegnen durch konsequente Aufforstung mit Baumarten, die den veränderten klimatischen Bedingungen besser entsprechen. Zur Sicherung der Artenvielfalt werden 10% der Fläche des Stadtwaldes aus der Bewirtschaftung genommen.
 - (9) Im Dialog mit Landwirtinnen und Landwirten soll eine naturverträgliche und nachhaltig extensive Landwirtschaft unterstützt werden.

- (10) Die Vorgaben des Bodenschutzkonzeptes werden beachtet und umgesetzt. Dazu gehören die bodenschonende Erschließung von Neubaugebieten sowie die Minimierung des Flächenverbrauchs.

3.3 Mobilität und Verkehr

- (1) Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Wir wollen Mobilität ermöglichen. In einer ländlichen Region wie dem Lahn-Dill-Kreis, in der Wetzlar liegt, ist eine gute und aufeinander abgestimmte Versorgung mit verschiedenen Verkehrsträgern besonders wichtig. Hier gilt es, die Aspekte Nachhaltigkeit und Erreichbarkeit zu vereinen. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der Radverkehr sowie der Fußverkehr stehen dabei besonders im Fokus. Der motorisierte Individualverkehr wird in unserem ländlichen Raum weiterhin eine wichtige Aufgabe erfüllen. Wir gehen jedoch davon aus, dass ein verbesserter und flexibler ÖPNV sowie ein attraktiver Radverkehr einen Umstieg von PKW-Fahrerinnen und PKW-Fahrern auf diesen möglich machen wird. Dafür wollen wir uns einsetzen.
- (2) Neben der Notwendigkeit, die unterschiedlichen Angebote intelligent zu verzahnen, steht die Stadt der Zukunft vor der Herausforderung, Möglichkeiten für alle am Verkehr Teilnehmenden zu schaffen, um ihre Erwartungen an die persönliche Mobilität möglichst gut erfüllen zu können.
- (3) Lärm- und Schadstoffausstoß sollen vermindert und das öffentliche Straßen- und Wegenetz soll entlastet werden. Um dies zu erreichen, kommt neben dem Umstieg auf alternative Antriebstechniken, der Lenkung des Verkehrs mittels der fortschreitenden Möglichkeiten der Digitalisierung städtischer Räume und der Nutzung von relevanten Daten eine besondere Funktion zu.
- (4) Dies gilt in Wetzlar gerade angesichts der Tatsache, dass mit dem Wegfall der Bundesstraße 49 spätestens ab dem Jahr 2028 besondere verkehrliche Herausforderungen bestehen, auf die sich die Stadt in Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren vorbereiten muss.
- (5) Die Stadt hat hierfür einen Antrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Förderung im Rahmen der Förderlinie 2 der Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ („mFund“) eingereicht.
- (6) Und auch dann, wenn dieser Antrag nicht zum Zuge kommen sollte, wird sich die Stadt in den kommenden Jahren mit großem Engagement der Thematik „Mobilität und Digitalisierung“ annehmen müssen. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung in der alten Wahlperiode entsprechende Weichen gestellt.

- (7) Das Rad- und Fußverkehrskonzept soll konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Stadt Wetzlar orientiert sich dabei an dem durchschnittlichen Betrag pro Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr der Radverkehrsförderung des Bundes, der derzeit zwischen 15 € und 18 € liegt.
- (8) Die Einrichtung sowie der Ausbau von Mobilitätsknotenpunkten am Rande der Stadt – Umsteigemöglichkeiten und Abstellplätze – werden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.
- (9) Wir werden den ÖPNV weiterhin stärken. Alle Stadtteile sollen mit Stadtbussen attraktiv angebunden werden, dazu sind auch die Möglichkeiten sogenannter On-Demand-Lösungen zu prüfen. Abend- und Wochenendverkehre werden ausgeweitet. Der Einsatz von kleineren Bussen soll die Anbindung von noch nicht erschlossenen Wohngebieten (z. B. Kalsmunt, Kirschenwäldchen, Rasselberg usw.) ermöglichen. Diese Linien werden in das Stadtbussystem im Rahmen des neuen Nahverkehrsplans geprüft und integriert. Die Ausweitung von zusätzlichen Busspuren soll geprüft werden.
- (10) Für die innerstädtische Erschließung durch den ÖPNV wird eine unentgeltliche Kurzstrecke vorgesehen.
- (11) Die Stadt Wetzlar wird für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Jobticket anbieten, das sowohl dienstlich wie auch privat genutzt werden kann. Mit Blick auf die bevorstehende Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem Neubau der B49 ist dies besonders wichtig. Die Einbeziehung von Wetzlarer Unternehmen in ein Job-Ticket-Konzept wird von der Stadt vorgebracht.
- (12) Für einen fließenden Verkehr - und um zeitlich angemessene Wege zu ermöglichen - sollen die Umsteigemöglichkeiten und die Vernetzung der einzelnen Verkehrsmittel verbessert werden.
- (13) Durch die oben genannten Maßnahmen soll der Anteil des Radverkehrs signifikant gesteigert werden.
- (14) Mit dem Rahmenplan für unsere Altstadt nehmen wir auch die Mobilitätsfrage und das Ziel einer möglichst autofreien Altstadt in den Fokus.
- (15) Die Stellplatzsatzung werden wir überarbeiten und an veränderte Lebens- und Wohnformen anpassen. Dabei werden wir die Zahl der Stellplätze pro Wohneinheit reduzieren. Die Konditionen für Bewohnerparkausweise werden überarbeitet und an die Gesamtsituation angepasst. Angesichts der immer häufiger drohenden Starkregenereignisse und dem damit einhergehenden Hochwasserrisiko wollen wir dort, wo es möglich und vertretbar ist, auf

Versiegelungen für die Anlage von Flächenparkplätzen verzichten und über quartierbezogene Mobilitätskonzepte attraktive Möglichkeiten sowohl für die Erfüllung der individuellen Mobilitätsbedürfnisse als für das Abstellen der Fahrzeuge entwickeln und umsetzen.

- (16) Umweltfreundliche Mobilitätssysteme wie Carsharing und Bikesharing werden - in der Form, dass private Anbieter angeregt werden, entsprechende Angebote zu machen - unterstützt.
- (17) Wir werden eine Umrüstung der Busflotte (ÖPNV) sowie aller anderen Fahrzeuge des Fuhrparks auf Elektro- und/oder Wasserstofftechnologie entsprechend der gegebenen gesetzlichen Zeiträume umsetzen und dafür vorgesehene Fördermittel akquirieren. Unter Beachtung der Grundsätze des dritten Abschnittes der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 121 ff) werden wir die Angebotsportfolio unsere Wetzlarer Verkehrsbetriebe im Bereich der lokalen Mobilitätsleistungen bedarfsangemessen weiterentwickeln.
- (18) Wir setzen uns dafür ein, dass der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) entwickelt und an die Bedarfe im Zusammenhang mit dem ÖPNV Wetzlar angepasst wird. Wetzlar unterstützt dabei die Planung des Regierungspräsidiums im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans am Standort der alten Panzerverladestation einen Güterumschlagplatz auf die Bahn einzurichten.

3.4 Energie und Klimaschutz

- (1) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Klimaschutz und -anpassung, die Mobilitäts- und Energiewende sowie der Umwelt- und Naturschutz eine zentrale Aufgabe in der Wahlperiode 2021 bis 2026 in Wetzlar sein werden. Es sind die Weichen für eine widerstandsfähige und nachhaltige Zukunft zu stellen. Dafür sind alle von der Stadt Wetzlar zu beeinflussenden Bereiche einzubeziehen. Klimaschutz und Ökonomie und Ökologie wollen wir dabei auch in Zukunft miteinander in Einklang bringen.
- (2) Mit dem Ziel Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen (energieintensive Industrie ausgenommen), soll 2022 das Wetzlarer Klimaschutzkonzept neu aufgestellt werden – essenziell ist dabei, vom Ziel aus zu denken und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Der Mobilitätssektor ist dabei Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes. Die Erarbeitung erfolgt unter intensiver Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Klimaanpassung geplant und in der Folge umgesetzt.
- (3) Die Stadtverwaltung in Wetzlar hat Vorbildfunktionen. Deshalb ist unser Ziel, den CO₂-Fußabdruck der Stadtverwaltung weiter zu reduzieren und für die Kernverwaltung und Eigenbetriebe bis 2026 Klimaneutralität zu erreichen.

3.5 Ausbau von erneuerbaren Energiequellen

- (1) Die enwag wird weiterhin die Grundversorgerin der Stadt Wetzlar für Strom und Gas bleiben. Die fruchtbare Zusammenarbeit mit der enwag – insbesondere die Fortführung ihrer strategischen auf Nachhaltigkeit basierenden Neuausrichtung ihrer Produkte - wird weitergeführt.
- (2) Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren vor Ort (Energieberaterinnen und Energieberater, Handwerkerinnen und Handwerker, enwag etc.) die klimapolitischen Vorteile von Photovoltaik (PV) und Solarthermie und ihre Wirtschaftlichkeit weiter bekannt machen sowie ihren Ausbau auf Wetzlars Dächern fördern.
- (3) Die Altstadtsatzung soll dahingehend geändert werden, dass PV-Anlagen installiert werden dürfen, sofern sie den Altstadtcharakter der Wetzlarer Innenstadt nicht beeinträchtigen.
- (4) Zudem streben wir im Bereich der Erneuerbaren Energien folgende Maßnahmen an:
 - a) Freiflächen-PV soll durch die enwag auf geeigneten Flächen (z. B. Deponieflächen) umgesetzt werden.
 - b) Agro-PV soll geprüft werden.
 - c) Das Installieren von Kleinsolaranlagen (Balkon-PV-Anlagen) möchten wir in Wetzlar durch Beratung fördern und dadurch zur Erhöhung ihrer Zahl in der Stadt beitragen.
 - d) Die nachhaltige Energiegewinnung außerhalb der PV (z. B. Geothermie, Solarthermie, Wärmepumpen, Fern- und Nahwärmenutzung) wird als weiterer Schritt zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes gefördert.
 - e) Ein weiterer Schritt zu mehr Energieeffizienz und nachhaltiger Energiegewinnung ist die Förderung des Austauschs veralteter, privater Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe, sowie der Einsatz nachhaltiger Technologien. Fern- und Nahwärmenutzung werden sinnvoll eingesetzt.
- (5) Mit den beiden in Blasbach genehmigten Windkraftanlagen und den drei vor der Genehmigung stehenden in Altenschlag sind die Potentiale der Vorranggebiete des Regionalplans Energie ausgeschöpft.
- (6) Die Energieeffizienz im gesamten Stadtgebiet soll gesteigert werden.

- (7) Für das nächste in Wetzlar entstehende Baugebiet/Quartier sollen umfassende Nachhaltigkeitskriterien festgeschrieben werden, die u. a. nachhaltige Energie- und Wärmegewinnung, die Vermeidung von Energieverbrauch sowie ein auf Klimaanpassung ausgelegtes Wassermanagement (z. B. Zisternen zur (vorrübergehenden) Regenwasserspeicherung und nachhaltigen Nutzung bei Bedarf) einschließen. Die Erfahrungen mit diesem Baugebiet werden wir in die Entwicklung weiterer Baugebiete einfließen lassen.
- (8) Die Reduzierung von Flächenversiegelungen ist ein wichtiger Teil von Boden- und damit auch von Klimaschutz. Das schließt auch die Vermeidung von Schottergärten mit ein. Insbesondere in diesem Punkt sind die Sensibilisierung und Einbeziehung der Bürgerschaft, aber auch der umsetzenden Garten- und Landschaftsbaubetriebe, essenziell und sollen gezielt vorangetrieben werden.

4 Soziales, Jugend und Sport

4.1 Vorbemerkung

Wir verfolgen das Ziel, allen Wetzlarerinnen und Wetzlarern die Möglichkeit der Teilhabe am Leben in der Stadt zu eröffnen. Gleichen Startchancen für alle Kinder, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch der Pflege von Angehörigen messen wir eine große Bedeutung zu. Dieser Zielsetzung dienen die nachstehend aufgeführten Maßnahmen:

4.2 Soziale Stadt

- (1) Um den sozialen Zusammenhalt in diesen Quartieren nachhaltig zu stärken, setzen wir die Verstetigung in Niedergirmes und Westend/Silhöfer Aue fort. Im Quartier Altenberger Straße/Dalheim wird der Rahmenplan umgesetzt und die Verstetigung vorbereitet. Ein zukünftiges Projektgebiet wird aufgrund der Datenlage im Sozialstrukturatlas ausgewiesen, dies kann nach erster Einschätzung der Bereich Neustadt und Bannviertel sein.
- (2) Um Menschen mit einem möglichen Anspruch auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern eine erste orientierende Beratung zu ermöglichen, soll über das Quartiersmanagement der sozialen Stadtbereiche, (ggfs. aber auch darüber hinaus), eine solche niedrigschwellige Beratung angeboten werden (Sozialrathäuser).
- (3) Perspektivisch kann/soll auf Basis der in den Quartieren entstandenen Beteiligungsstrukturen die Möglichkeit geschaffen werden, Ortsbeiräte zu wählen.

4.3 Kinder- und Jugendhilfe

- (1) In den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit messen wir dem Prinzip der sozialraumorientierten Arbeit und der Stärkung der Eltern als die Experten für ihre Kinder eine zentrale Bedeutung zu, die sich in den einzelnen konzeptionellen Grundlagen der Arbeit niederschlägt.
- (2) Auf der Grundlage des von uns verantworteten Rahmenkonzeptes „Frühe Hilfen“ begleiten wir inzwischen 75 % - 80 % aller Neugeborenen und ihre Familien in unserer Stadt (Willkommensbesuche). Unser Ziel ist es, zukünftig allen Familien mit Neugeborenen dieses Angebot zu unterbreiten. Ausgangspunkt und Zentrum dieses Begleitangebotes sind unsere Kinder- und Familienzentren. Zudem haben wir über die Ausrichtung des Jugendamtes mit der Abteilung „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ die administrativen Voraussetzungen zur Bestärkung der Eltern geschaffen. Dieser Weg, der eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit verspricht und der Prävention dient, wird fortgesetzt.
- (3) Die Stadt wird sich um die staatliche Anerkennung und Förderung weiterer Kinder- und Familienzentren bemühen und strebt unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingun-

gen den Ausbau der Willkommensbesuche auf die bisher noch nicht versorgten Stadtbereiche an.

- (4) Das breitgefächerte Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten unserer Stadt wird bedarfsangemessen weiterentwickelt.
- (5) Hinsichtlich der baulichen Entwicklung werden wir den Neubau des Kinder- und Familienzentrums im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in dem Quartier „Dalheim/Altenberger Straße“ abschließen sowie unsere Einrichtungen bedarfsgerecht weiterentwickeln, so zum Beispiel die Einrichtung in Steindorf.
- (6) Alle städtischen Kindertagesstätten sind in das Sprachförderprogramm des Bundes einbezogen. Dies ist eine gute Voraussetzung, um ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Wir wollen gewährleisten, dass die qualitativen Verbesserungen des „Gute-Kita-Gesetzes“, insbesondere im personellen Bereich der Kitas über den durch das Land abgesicherten Förderzeitraum bis 2025 fortgeführt werden können. Dazu ist eine frühzeitige Sicherung der Finanzierbarkeit erforderlich.
- (7) Das bereits bestehende vielfältige Angebot an konzeptionellen Schwerpunkten soll um eine internationale/bilinguale Kita erweitert werden. Dies geschieht auch, um unsere Stadt insbesondere für internationale Mitarbeitende heimischer Firmen als Wohnort für sich und ihre Familien adäquat aufzustellen.
- (8) In der pädagogischen Arbeit der Kitas sind die Themen gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit, heimische Landwirtschaft und Bezug zur Natur bereits vielfach verankert. Wir streben eine verstärkte Ausrichtung zu Bio-Produkten aus regionaler Erzeugung auch in der Mittagessensversorgung an.
- (9) Das Angebot der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten werden wir unter Berücksichtigung der Belange der Erziehungsberechtigten überprüfen und bei Bedarf weiterentwickeln.
- (10) Die auf der Bestands- und Bedarfserhebung der Stadt als Jugendhilfeträger basierende Kooperation mit den Schulen setzen wir mit dem Schwerpunkt fort, in diese Arbeit immer auch die Erziehungsberechtigten in verantwortlicher Funktion einzubinden.
- (11) Die Spielflächen in unserer Stadt wollen wir in einem Zustand erhalten, der für die Kinder und Jugendlichen einen hohen Spielwert gewährleistet und zunehmend den Charakter von Erlebnisorten beinhaltet. Dafür werden wir auf Grundlage einer Bestandsaufnahme eine neue Spielplatzentwicklungsplanung durchführen. Dazu gehört, dass schadhafte Spielgeräte zeitnah ausgetauscht werden. Um gerade schadhafte Großspielgeräte zügig ersetzen zu

können, muss eine Mittelreserve für den schnellen Austausch von Großgeräten vorgehalten werden.

- (12) Neue Spielflächen, insbesondere in Neubaugebieten, werden unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt und möglichst im Verfahren der Beteiligung umgesetzt.
- (13) Auch bei Neugestaltungen bestehender Spielplätze werden auch in Zukunft adäquate Beteiligungsaktionen angewandt werden.
- (14) Spielplätze sollen möglichst durch gelegentliche Aktionstage mit Unterstützung des Jugendamtes oder örtlicher Kooperationspartner (Vereine, Initiativen...) aufgewertet werden.
- (15) In Grünanlagen können Sport- und Spielbereiche vorgesehen und auch mit seniorenge-rechten Freiluftsport- und Freiluftspielgeräten ausgestattet werden.
- (16) Die Angebote und Strukturen der offenen Jugendarbeit (Jugendzentren und Jugendtreffs) sowie der Jugendbildung werden fortgeführt und unter den Aspekten der Angebotsvielfalt und -qualität sowie der Prävention weiterentwickelt. Das Spielhaus Dalheim wird im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ saniert und erweitert.
- (17) Nach der erfolgten Sanierung des Hauses der Jugend wird die von dort ausgehende sozial-räumlich orientierte offene Kinder- und Jugendarbeit insbesondere für den Wohnbereich der Altstadt konzeptionell ausgebaut. Grundlage werden auch hier aktuelle Daten aus dem Sozialstrukturatlas und die daraus abgeleiteten Bedarfe sein.
- (18) Die darüber hinaus bestehenden Angebote der offenen Jugendarbeit werden hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft und ggfs. bedarfsgerecht weiterentwickelt (sich ändernde Bedarfe, Altersstruktur, Zielgruppen...).
- (19) Wir sehen die Entwicklung des Jugendforums mit großer Wertschätzung und Offenheit. Das Wetzlarer Jugendforum entscheidet selbständig über seine aktuellen Themen (bspw. queere Jugendarbeit, ökologische Themen) und setzt sich mit diesen engagiert auseinander. Wir begleiten die Arbeit des Jugendforums und unterstützen die Beteiligung weiterer junger Menschen. Dazu dient auch die in Ziffer 1.3 (5) angesprochene Prüfung. Wir legen Wert auf einen Austausch mit dem Jugendforum, so hat das Jugendforum Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss.
- (20) In der Weiterentwicklung der Jugendbildungsarbeit betonen wir zum einen eine Verstärkung einer weitgehend eigenständig organisierten Jugendkulturentwicklung (Raum und Unterstützung für die Präsentation von Jugendkultur, (historische) Stadtführungen für jun-

ge Leute...) und zum anderen die Entwicklung einer Gedenkstättenarbeit für Jugendliche. In beiden Themenbereichen sehen wir einen Beitrag der außerschulischen Bildung zu Eigenverantwortlichkeit und Demokratieverständnis. In diesem Kontext hat auch die aktive Umsetzung des Programms „Demokratie leben“ und die Ansiedlung einer DEXT-Stelle (Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention – DEXT) für uns eine große Bedeutung.

- (21) Ebenso hat der Bereich der Berufsvorbereitung/-findung, gerade in Verbindung mit in Wetzlar ansässigen Museen, Schulen, Handwerksbetrieben und Unternehmen für uns weiter einen hohen Stellenwert für die Entwicklung und Chancengerechtigkeit junger Menschen.
- (22) Freie Träger der Jugendarbeit sind für uns unverzichtbare Kooperationspartner, um das breite Spektrum der Angebote erhalten und weiterentwickeln zu können. Wir pflegen den konstruktiven Austausch miteinander und entwickeln Fördermöglichkeiten und deren Grundlagen ggfs. weiter.
- (23) Die Umsetzung der anstehenden Reform des SGB VIII wird im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Wir schaffen die haushaltsplanerischen Grundlagen für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

4.4 Soziales

- (1) Die „WetzlarCard“, die allen Wetzlarerinnen und Wetzlarern die Teilhabe an den städtischen und von der Stadt geförderten Leistungen und Einrichtungen ohne Stigmatisierungen ermöglichen soll, wird weiterentwickelt. Wir streben eine Vernetzung mit entsprechenden Angeboten auf Landesebene an, sofern das Land Hessen solche, wie im aktuellen Koalitionsvertrag niedergelegt, entwickelt.
- (2) Aufsuchende Sozialarbeit wird ein wichtiges Element des Konzepts zur Aufwertung des Bahnhofsbereichs und der Erhöhung der Sicherheit dort sein. Erfahrungen mit diesem und anderen dort umgesetzten konzeptionellen Ansätzen werden auch Grundlage für den Umgang mit weiteren und zukünftigen ähnlich gelagerten Problembereichen in unserer Stadt sein.
- (3) Zu gesundheitlichen und anderen persönlichen Belastungen engagieren sich Betroffene und/oder deren Angehörige in Selbsthilfegruppen. Die Stärkung dieses Selbsthilfeansatzes ist uns wichtig, wir kooperieren in dieser Frage mit der Koordinierungsstelle für Selbsthilfegruppen, um Unterstützungsbedarfen angemessen begegnen zu können.

- (4) Der Lebenssituation und den Lebensperspektiven der langzeitarbeitslosen Menschen in Wetzlar nehmen wir uns auch weiterhin in enger Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis als zuständigem Sozialhilfeträger und dem kommunalen Jobcenter an. Ein Beispiel für die Umsetzung des „Teilhabechancengesetzes“ ist das Projekt „Gemeinsam in Wetzlar“. Die Schaffung einer „Task-Force Abfall“ im vergangenen Jahr ist ebenfalls ein gelungenes Modell für nachhaltige kommunale Beschäftigungsförderung. Nach diesem Konzept soll eine weitere Task-Force zum Thema Forst begründet werden.
- (5) Die wichtige Arbeit der „Wetzlarer Tafel“ unterstützen wir weiterhin.
- (6) In der Seniorenarbeit schreiben wir die seniorenpolitischen Leitlinien fort und leiten aktuelle Schwerpunktthemen für die Tätigkeit des Seniorenbüros ab. Weiterhin setzen wir auch für Seniorinnen und Senioren geeignete Angebote zu aktuellen Themen wie Mobilität, Digitalisierung, E-Bike und bieten diese gemeinsam mit Kooperationspartnern, so auch der VHS der Stadt Wetzlar an.
- (7) Auch generationenübergreifende Projekte wie „Alt hilft Jung“ haben weiterhin einen großen Stellenwert für uns. In der begleitenden Arbeit des Seniorenrats sehen wir eine wichtige und konstruktive Bereicherung unserer Tätigkeit.
- (8) Seitens der Verwaltung ist bei allen Planungen das Thema der Generationengerechtigkeit angemessen zu berücksichtigen.
- (9) Das Wetzlarer Frauenhaus benötigt eine neue räumliche Perspektive, da im jetzigen Gebäude ein hoher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf besteht. Gemeinsam mit dem das Frauenhaus tragenden Verein wird eine Perspektive entwickelt und umgesetzt.
- (10) Gleichzeitig ermöglicht die Nutzung der Behördennummer 115 eine Beratung auch in anderen Sprachen. Eine Kommunikation mittels Gebärdensprache ist auch möglich.
- (11) Die überaus wertvolle Arbeit des Behindertenbeirats wird fortgesetzt. Mit dieser Unterstützung soll der barrierefreie Ausbau der Stadt, ihrer Einrichtungen und ihrer Angebote weiter entwickelt werden.
- (12) Den Empfehlungen des Behindertenbeirats kommt eine hohe Bedeutung für das Verwaltungshandeln zu.
- (13) Barrierefreiheit genießt bei städtischen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum einen besonderen Stellenwert. Um darüber hinaus Maßnahmen in Angriff nehmen zu können, wer-

den Mittel („Sonderfonds“) in den kommenden Haushaltsjahren bereitgestellt, die auf Vorschlag des Behindertenbeirates eingesetzt werden können.

- (14) Wir streben eine Umbenennung des Behindertenbeirates an. Er soll künftig die Bezeichnung „Inklusionsbeirat“ führen.

4.5 Wohnen

- (1) Die Suche nach einer geeigneten und bezahlbaren Wohnung stellt für viele Einwohnerinnen und Einwohner oftmals eine große Herausforderung dar. Das Wetzlarer Wohnhilfebüro arbeitet überaus engagiert und kann in vielen Fällen unterstützend tätig werden und auch eine drohende Obdachlosigkeit abwenden. Dennoch ist klar erkennbar, dass es an geeignetem Wohnraum mangelt.
- (2) Es ist uns ein wichtiges Anliegen, bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in Wetzlar anbieten zu können. Diesem Ziel kommen wir mit Hilfe der Wohnungsgesellschaften, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist, näher. Im Zuge der Innenraumverdichtung werden zusätzliche Wohneinheiten geschaffen und dabei die aktuellen Bedarfe bezüglich Größe, Barrierefreiheit und energetische Beschaffenheit berücksichtigt.
- (3) Dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Förderprogramme zur Schaffung von gebundenem Wohnraum genutzt.
- (4) Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Wohnungsgesellschaften werden überprüft und ggf. angepasst.
- (5) Wir sehen die Schaffung von Werkwohnungen als einen Bestandteil der Standortsicherung und der Fachkräftegewinnung/-bindung an und werden in diesem Sinne mit den heimischen Unternehmen das Gespräch suchen. Seitens der Stadt ist eine Kombination mit kommunalen Angeboten wie beispielsweise Kitaplätzen denkbar.
- (6) Im Zuge von Innenraumverdichtung sind auch Veränderungen der Bebauungspläne anzustreben, um bspw. Wohnraum über Einzelhandelsflächen zuzulassen.

4.6 Migration/Integration

- (1) Wetzlar ist eine Stadt in der Menschen aus mehr als 120 unterschiedlichen Nationalitäten zusammenleben. Diesen Prozess des Miteinanders hat die Teilnahme der Stadt an dem Projekt „Modellregion Integration“ bestärkt, der mit der Beschlussfassung eines integrierten Handlungskonzeptes durch die Stadtverordnetenversammlung abgeschlossen wurde. Derzeit beteiligt sich die Stadt an dem Landesprogramm „WIR“ („Wegweisende Integrationsansätze realisieren“) und ist als Vielfaltszentrum anerkannt.

- (2) Der Wetzlarer Interkulturelle Rat wird auch in der Kommunalwahlperiode 2021 bis 2026 wesentliche Impulse für ein buntes und vielfältiges Wetzlar setzen.
- (3) Angebote des Sports und der kulturtreibenden Vereine, Verbände und Initiativen können den gesellschaftlichen Integrationsprozess bestärken und finden unsere Unterstützung. Dies gilt auch für das in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum initiierte Projekt der „Integrationslotsen“.
- (4) Menschen mit Migrationsgeschichte sind Teil unserer städtischen Gesellschaft. Wir möchten sie von daher verstärkt auch für ehrenamtliche Aktivitäten gewinnen.
- (5) Für einen gelingenden Integrationsprozess ist die sprachliche Kompetenz von zentraler Bedeutung. Hierzu tragen die Sprachförderangebote der Kindertagesstätten und die entsprechenden Bildungsangebote der städtischen Volkshochschule maßgeblich bei. Sie sind bedarfsangemessen weiterzuentwickeln.
- (6) Die bereits etablierten Fortbildungsangebote für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Stärkung ihrer interkulturellen Kompetenz werden fortgesetzt.
- (7) Die Erhöhung der Anzahl städtischer Bediensteter mit Migrationshintergrund begrüßen wir, damit die Belegschaft unseres Dienstleistungsunternehmens zunehmend die Zusammensetzung der Stadtgesellschaft widerspiegelt.
- (8) In Anbetracht der weltweit zunehmenden Bedrohung von Menschen durch Krieg, Terror und Not, ist auch die Stadt Wetzlar als Teil der kommunalen Familie gefordert, die Aufnahme und Begleitung von Asylsuchenden verantwortungsvoll zu begleiten. Die von der zuständigen Landkreisverwaltung bisher vorgenommene dezentrale Unterbringung von aufzunehmenden Flüchtlingen im Gebiet der Stadt wird nachhaltig unterstützt. Auch wissen wir um das herausragende Engagement von ehrenamtlich tätigen Menschen in unserer Stadt, das unseren Respekt hat und als Zeichen einer verantwortungsbewussten Bürgergesellschaft auch in Zukunft unterstützt wird.
- (9) Angesichts des hohen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt nehmen wir gemeinsam mit dem Ausländerbeirat und dem Wetzlarer Interkulturellen Rat (WIR) auch die Frage der bedarfsgerechten Angebote der kultursensiblen Pflege verstärkt in den Blick, auch zu den Themen Gesundheit, Ernährung und Gleichberechtigung.
- (10) Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Vielfaltszentrum“ werden wir Zielvereinbarungen mit dem Land abschließen und über deren Umsetzung regelmäßig Bericht erstatten.

- (11) Das Programm „Sport und Flüchtlinge“ wird erfolgreich umgesetzt und soll fortgesetzt werden.
- (12) Besonderes Augenmerk legen wir auf gemeinsame Aktivitäten vieler/aller Migrantenorganisationen, wie bspw. mit der Initiative „Wir helfen dir“ (Unterstützung bei der Impfregistrierung) sowie bei der Umsetzung des Projektes „Interreligiöser Waschraum“.

4.7 Sport

- (1) Wetzlar verfügt über eine gute Sportstätteninfrastruktur. Sie ist neben dem Engagement der Vereine und ihrer Mitglieder ein wesentlicher Garant dafür, dass sich unsere Stadt den Ruf als „Sportstadt“ erworben hat.
- (2) Die Sportstätteninfrastruktur wird auf der Grundlage der Sportstättenentwicklungsplanung erhalten und zielgerichtet weiterentwickelt. Zentraler Maßstab für städtische Investitionen in die Sportstätten stellt dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger Beachtung der wirtschaftlichen Herausforderungen dar (beispielhaft ist das Projekt „Kunstrasenplatz Münchholzhausen“ zu nennen, das durch eine qualitative Aufwertung der Sportstätteninfrastruktur (ganzjährige Nutzung) mit einer Verminderung der Zahl der zu unterhaltenen Flächen einhergeht.
- (3) Das erfolgreiche Programm „Hand in Hand für den Sport“ wird fortgesetzt.
- (4) Die Sportförderrichtlinien, die deutlich machen, dass sich Wetzlar sowohl zum Breiten- als auch zum Spitzensport bekennt, werden fortgeführt und – so erforderlich – bedarfsangemessen weiterentwickelt.
- (5) Wetzlar versteht sich als „Stadt des Sports“. Dies gilt sowohl für den Bereich des Spitzen- und Breitensports als auch in Bezug auf den Sport für Menschen mit Handicap.
- (6) Diesem Anspruch wird Wetzlar weiterhin gerecht durch die Gewinnung attraktiver Wettkämpfe/Meisterschaften für alle angesprochenen Ebenen.
- (7) Wetzlar bewirbt sich als „Host-Town“ für die Special Olympics 2023.
- (8) Auch dem nicht vereinsgebundenen Sport möchten wir bspw. durch Trimm-dich-Elemente für Kinder und Erwachsene im öffentlichen Bereich Raum geben.
- (9) Wetzlar verbindet sportliche und kulturelle Elemente. Dies drückt sich auch aus in einer Offenheit Trendsportarten gegenüber. Wir begleiten und unterstützen entsprechende Entwicklungen, auch um möglicherweise damit einhergehende Nutzungskonflikte zu minimieren.

- (10) Die Bäder werden unter Beachtung der sozialen, gesundheitsfördernden und sportlichen Zielstellung mit der Absicht der Stärkung der Kundenorientierung und der Wirtschaftlichkeit geführt.
- (11) Wir werden das Freibad am bestehenden Standort erhalten. Dabei soll das Freibad attraktiver und in den Naturraum eingebettet werden und im Wettbewerb mit umliegenden Freibädern ein Alleinstellungsmerkmal erhalten. Dazu werden wir mit Fördermitteln von Bund und Land ein Konzept umsetzen, das den Gesichtspunkten Nutzerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Hygiene, Ökologie und Vandalismusresistenz Rechnung trägt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung stellen für uns eine wesentliche Grundlage dar.
- (12) Das Hallenbad Europa wird seinen Charakter als Sport- und Gesundheitsbad beibehalten. Zu klärende Fragen beziehen sich aktuell auf den privaten Weiterbetrieb der Sauna sowie um die Ausdehnung von Öffnungszeiten für Bedarfe der Leistungssportler und Frühschwimmer und zur Verbesserung der Schwimmkompetenz (insbesondere im Sinne von „Aufholen nach Corona“).
- (13) Das städtische Schwimmlernprogramm „Schwimmi“ zur Vermittlung von Schwimmkompetenzen wird in diesem Sinne ebenfalls weitergeführt.
- (14) Die Beteiligung am Zweckverband Hallenbad Waldgirmes wird weitergeführt. Um insbesondere zur Vermittlung von Schwimmkompetenz in genügendem Umfange Wasserflächen verfügbar zu haben, prüfen wir gemeinsam mit der verbandsangehörigen Gemeinde Lahnau die befristete Aussetzung oder Verkürzung der in der Verbandssatzung festgelegten Schließungszeit im Winterhalbjahr.

5 Ehrenamt, Kultur, Partnerschaften, Tourismus

- (1) Die Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements wird von der Koalition weiterentwickelt und gestärkt. Dies gilt grundsätzlich für alle gesellschaftlichen Bereiche, die durch ehrenamtlichen Einsatz geprägt sind. Dabei sind neben finanziellen Zuwendungen insbesondere Vernetzung, Digitalisierung und Beratung wesentliche Bestandteile der Förderung durch die Stadt Wetzlar. Grundsätzlich sollen dabei alle Bereiche ehrenamtlichen Engagements unterstützt werden. Der Ehrenamtspreis soll weiterentwickelt und um eine Kategorie für junge Menschen ergänzt werden.
- (2) Kunst und Kultur gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Kulturleben ist in Folge der Covid-19-Pandemie der Jahre 2020/21 nahezu zum Erliegen gekommen. Die wirtschaftlichen Folgen werden für Kulturschaffende, Vereine und Initiativen lange Zeit spürbar bleiben. SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FW und FDP wollen den Neustart des Kulturlebens aktiv unterstützen und zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt beitragen, damit das kulturelle Leben in Wetzlar wieder vielfältig, lebendig und attraktiv wird.
- (3) Im Dialog und Austausch mit Kulturschaffenden, Vereinen, Initiativen, Politik und Bürgertum sollen Möglichkeiten eröffnet werden, bestehende Formate und Angebote erfolgreich fortzuführen und der freien Entwicklung neuer Ideen, auch an neuen Orten, Raum zu bieten. Die Kulturkonzeption, die gemeinschaftlich mit den kulturtreibenden Akteuren und den Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt entwickelt und umgesetzt wird, wird uns bei der Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in dieser Stadt unterstützen.
- (4) Angebote aus allen Kulturbereichen für vielfältige Zielgruppen sollen gefördert und die zehnprozentige Reduktion der Kulturförderung im Laufe der Legislatur möglichst wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurückgefahren werden. Die attraktiven Angebote der Museen, der Bibliotheken, der Volkshochschule, des Kulturamts und Stadtmarketings sollen erhalten werden, um die breite Bevölkerung anzusprechen. Nach Umzug des Viseums als Science Center in die Domhöfe sollen die seither genutzten und an das Stadtmuseum angrenzenden Räumlichkeiten weiterhin kultureller Nutzung zugänglich sein.
- (5) Der Aufgabenbereich des Kulturamtes soll um eine zentrale Beratung für Kulturtreibende rund um Fragen zu Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsorganisation, GEMA, Probe- und Auftrittsmöglichkeiten, usw. ergänzt werden.
- (6) Bei leerstehenden Geschäftsimmobilien wird aktiv darauf hingewirkt, die Schaufensterbereiche sowie die leerstehenden Räume für kulturelle Zwecke sichtbar und nutzbar zu machen.

- (7) Kulturelle Bildung beginnt bereits in der Kita und der Schule und ist eine wesentliche Grundlage für eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche ausgeweitet werden, um ihnen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Umfeld Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.
- (8) Das kulturelle Leben in den Stadtteilen wird weiterhin in seiner Lebendigkeit und Vielfältigkeit unterstützt und gefördert.
- (9) Die Arbeit der Wetzlarer Musikschule e. V. wird weiterhin in angemessenem Rahmen und passenden räumlichen Gegebenheiten gefördert. Eine Zusammenlegung der Musikschulen von Stadt und Kreis wird positiv begleitet und unterstützt.
- (10) Wetzlarer Sehenswürdigkeiten und Kulturdenkmäler sollen in das Kulturangebot eingebunden werden. Die Zugänglichmachung und stärkere Einbindung der historischen Wetzlarer Türme in das Kulturleben der Stadt wird angestrebt. Parkanlagen, Friedhöfe, Ehren- und Denkmäler sollen entsprechend ihrer Funktion im würdigen Rahmen erhalten und gepflegt werden.
- (11) Die Arbeit des historischen Archivs soll auch in Zukunft adäquat unterstützt und eine Zuordnung zum Kulturamt geprüft werden.
- (12) Bestehende digitale Informationsplattformen wie der Veranstaltungskalender auf der städtischen Homepage sollen so weiterentwickelt werden, dass auch unabhängige Kultureinrichtungen, Vereine und Initiativen berücksichtigt werden. Die Einführung einer „Wetzlar-App“ wird geprüft.
- (13) Das Bezahlkonzept „Pay what you want“ (zahle was du willst) in den städtischen Museen werden wir beibehalten.
- (14) Wir übernehmen weiterhin Verantwortung für die dunkelsten Kapitel unserer Geschichte – die NS-Zeit – und wirken aktiv an der Klärung der Herkunft der in städtischem Museumsbesitz – Sammlung Lemmers-Danforth – befindlichen Objekte mit. Identifizierte Objekte werden entweder an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben oder, wenn möglich, erworben, soweit sie nicht als Dauerleihgabe im Museum verbleiben können.
- (15) Für das Stadt- und Industriemuseum werden wir unter Beteiligung der mit der Einrichtung verbundenen Institutionen und der Einwohnerinnen und Einwohner ein neues museales Konzept entwickeln, welches auch die bauliche Seite der Liegenschaft betrachtet. Ziel ist ein modernes und museumspädagogisch ansprechendes und zukunftsfähiges Konzept einschließlich einer baulichen Ertüchtigung.

- (16) Die Reichskammergerichtsgesellschaft werden wir bei der Erarbeitung und der Umsetzung eines neuen Museumskonzeptes unterstützen.
- (17) Nach Auslaufen der Bindungsfrist der EU-Fördergelder werden wir den Optik-Parcours an weniger Standorten zusammenfassen.
- (18) Wetzlar lebt den europäischen Gedanken seit Jahrzehnten. Mit Avignon (F), Colchester (UK), Ilmenau, Neukölln, Pisek (CZ), Reith (AUT), Schladming (AUT) und Siena (IT) bestehen langjährige Verflechtungen, auch zwischen den jeweiligen Stadtgesellschaften, Vereinen und Initiativen, die es nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder aktiv zu beleben gilt. Dem Erstarken von extremistischen, anti-europäischen und nationalistischen Bestrebungen soll mit proeuropäischen Veranstaltungen und vor allem engagierter Jugendarbeit entgegengewirkt werden. Die Arbeit der europäischen Partnerschaftsgesellschaften und der überparteilichen Europa-Union wird weiterhin unterstützt. Eine Selbstvermarktung und Benennung als „Europastadt“ wird geprüft. Ein Europapreis für um die Städtepartnerschaften von Wetzlar bemühte Personen und Vereine soll geschaffen werden. Die Partnerschaft mit Dori/Burkina Faso soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Die Exponate, die bei den vielen Begegnungen gesammelt wurden, sollen soweit möglich öffentlich zugänglich gemacht werden.
- (19) Wetzlar blickt auf eine reichhaltige Geschichte zurück, die von unterschiedlichsten Einflüssen geprägt ist und Wetzlar besonders sehens- und erlebenswert macht. Die zentrale Lage im Herzen Deutschlands, die gute Verkehrsanbindung und die Verzahnung von Rad-, Wander- und Wasserwegen machen Wetzlar attraktiv für den Stadt-, Kultur- und Naturtourismus sowie Tagungen und Seminare. Der Ausbau und die digitalisierte Weiterentwicklung von Angeboten wie Stadtführungen etc. werden angestrebt, wobei verschiedenste Zielgruppen interessengerecht angesprochen werden sollen. Dabei soll die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, Gewerbetreibenden und Verbänden wie „Das Lahntal“, die Deutsche Fachwerkstraße oder dem Geopark Westerwald-Lahn-Taunus erhalten und gefestigt werden.
- (20) Wir werden auch weiterhin in die touristische Infrastruktur investieren. Dabei legen wir neben dem Wandertourismus einen starken Fokus auf den Ausbau der touristischen Wege für den Radtourismus, um auch dieses Klientel für längere Zeit in Wetzlar zu halten. In Kooperation mit einem geeigneten Partner streben wir dabei auch ein Angebot für eine touristische Fahrradverleihstation an.

6 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Koalitionspartner vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Zielsetzung, nicht mit wechselnden Mehrheiten in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen abzustimmen.
- (2) Zur Vorbereitung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse stimmen sich die Koalitionspartner in einer Koalitionsrunde, die regelmäßig vor den entsprechenden Sitzungen einberufen wird, miteinander ab.
- (3) Beabsichtigt ein Koalitionspartner oder beabsichtigen einzelne Mitglieder eines Koalitionspartners ein abweichendes Stimmverhalten in einer nach Ziffer 2. erörterten Angelegenheit, so kündigt er dies so rechtzeitig vor der maßgeblichen Gremiensitzung gegenüber den übrigen Koalitionspartnern unter Benennung der Gründe an, dass eine erneute Beratung mit dem Ziel einer Konsensfindung möglich ist.
- (4) Anträge einzelner Koalitionsfraktionen werden vor der Einbringung in der Stadtverordnetenversammlung in der Koalitionsrunde erörtert und dort im Sinne einer Konsensfindung im Sinne der Ziffer 1. besprochen. Ziel der Koalition ist es dabei, Anträge gemeinsam als Koalitionsanträge in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.
- (5) Die Fraktionen der Koalitionspartner stimmen sich mit ihren Gruppen in den Ortsbeiräten im Sinne der Ziffern 1. und 4. ab, soweit wichtige Angelegenheiten die entsprechenden Ortsbezirke berühren.

7 Personalien

- (1) Rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit des Hauptamtlichen Stadtrats Jörg Kratkey am 01.07.2022 wird das Wiederwahlverfahren gem. § 39a Abs. 3 HGO mit dem Ziel der Wiederwahl eingeleitet.
- (2) Erfolgt keine Wiederwahl des Hauptamtlichen Stadtrates Jörg Kratkey steht das Vorschlagsrecht für die Position eines Hauptamtlichen Stadtrates der SPD-Fraktion zu.
- (3) Rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit des Hauptamtlichen Stadtrats Norbert Kortlüke am 01.03.2025 wird das Wiederwahlverfahren gem. § 39a Abs. 3 HGO mit dem Ziel der Wiederwahl eingeleitet.
- (4) Erfolgt keine Wiederwahl des Hauptamtlichen Stadtrates Norbert Kortlüke steht das Vorschlagsrecht für die Position eines Hauptamtlichen Stadtrates der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.
- (5) Nach Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters Dr. Andreas Viertelhausen zum 01.10.2025 wird dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit der Weiterführung der Amtsgeschäfte beauftragt bis nach der Kommunalwahl 2026 beauftragt; eine Wiederwahl erfolgt nicht.
- (6) Unter dem Vorbehalt entsprechender Einigungen im Jahre 2026 gilt darüber hinaus folgendes: Nach der Kommunalwahl 2026 obliegt – so die Koalition fortgeführt wird – das Vorschlagsrecht für das Amt des Bürgermeisters der zweitstärksten Fraktion, sofern die stärkste Fraktion den Oberbürgermeister stellt. Wird der Oberbürgermeister nicht von der stärksten Fraktion gestellt, obliegt dieser das Vorschlagsrecht. Für die Positionen der beiden hauptamtlichen Stadträte gilt, dass die jeweils nächststärksten Fraktionen das Vorschlagsrecht besitzen, wobei die stärkste Fraktion dann ein Vorschlagsrecht besitzt, wenn sie nicht den Oberbürgermeister stellt.
- (7) Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen seiner Geschäftsverteilungskompetenz einen ehrenamtlichen Stadtrat desjenigen Koalitionspartners, der im Magistrat nicht hauptamtlich vertreten ist, mit der Wahrnehmung eines Geschäftsbereiches (Dezernat) zu beauftragen.

Wetzlar, ____ . August 2021

Für die SPD Wetzlar

Manfred Wagner
Stadtverbandsvorsitzender

Sandra Ihne-Köneke
Fraktionsvorsitzende

Für die FW Wetzlar

Dr. Andreas Viertelhausen
Stadtverbandsvorsitzender

Dunja Boch
Fraktionsvorsitzende

Für Bündnis 90/Die Grünen Wetzlar

Amber Luitjens Taylor | Norbert Kortlüke
Stadtverbandsvorsitzende

Thorben Sämann
Fraktionsvorsitzender

Für die FDP Wetzlar

Frank J. Kontz
Stadtverbandsvorsitzender

Dr. Matthias Büger
Fraktionsvorsitzender